

D-1 Die Verfassung schützen – Gefahren für die Demokratie erkennen

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 13.04.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Landesdelegiertenkonferenz "Demokratie stärken"

Antragstext

Ersetzt Z.: 189-208 des [Leitantrags](#):

Die Entscheidung, mit dem Grundgesetz eine wachsame und wehrhafte Demokratie zu schaffen, findet ihren Niederschlag auch in den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder. Ihr grundgesetzlicher Auftrag beginnt dort, wo Extremist*innen die obersten und durch die Verfassung garantierten Werteprinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung bedrohen - also den Kernbestand unseres demokratischen Systems. Die Verfassungsschutzämter leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass diese Gefahren für unsere Gesellschaft frühzeitig erkannt werden. Gerade in der Diskussion über die Verfassungsfeindlichkeit der AfD zeigt sich, wie wichtig ihre Erkenntnisse sind. Doch hier zeigt sich auch: Der Verfassungsschutz Berlin muss vor Gefahren noch früher warnen. Nämlich bereits dann, wenn der belastbare Verdacht besteht, dass eine Gruppierung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung agiert. Nur so wird er seiner Rolle als Frühwarnsystem gerecht. Dass dies rechtsstaatlich gelingen kann, zeigt das Bundesamt für Verfassungsschutz: Das VG Köln hat erstinstanzlich bestätigt, dass die AfD als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft werden darf.

Die Verfassungsschutzämter leisten auch dann einen Beitrag, wenn es gilt, Extremist*innen aus sensiblen Bereichen unseres Sicherheitsapparates fern zu halten. Ihre Erkenntnisse sind zentraler Bestandteil von Sicherheitsüberprüfungen. Leider gelangen dennoch viel zu oft insbesondere Rechtsextremist*innen in unsere Sicherheitsbehörden. Daher muss der Senat prüfen, ob Sicherheitsüberprüfungen auf weitere Bereiche ausgeweitet werden müssen. Auch die Maßnahmen, die bei einer Sicherheitsüberprüfung durchzuführen sind, müssen evaluiert und ggf. nachjustiert werden. So ist es schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Berliner Verfassungsschutz nicht einmal zu Personen, die die höchste Sicherheitsfreigabe erhalten, im öffentlich einsehbaren Teil des Internets recherchieren darf. Selbst für jeden sichtbar geteilte Bilder mit extremistischen Inhalten auf einschlägigen Webseiten bleiben so unbemerkt. So

30 hält man Rechtsextremist*innen nicht aus unseren Sicherheitsbehörden fern.

31 Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine rückt eine
32 weitere Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes zunehmend in den Fokus: Die
33 Spionageabwehr. Mehrere Gerichtsverfahren zeigen, dass Deutschland für
34 ausländische Geheimdienste - und insbesondere russische - nach wie vor ein
35 herausragendes Operationsgebiet ist. Dem müssen wir entschieden entgegenreten.
36 Hier muss der Verfassungsschutz mehr sensibilisieren und entschieden
37 einschreiten. Der Senat muss sicherstellen, dass dieser Schwerpunkt sich in der
38 Ausrichtung des Verfassungsschutzes widerspiegelt.

39 Dass der Berliner Verfassungsschutz eine tragende Säule in der Berliner
40 Sicherheitsarchitektur ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einen
41 großen Reformbedarf gibt. Insbesondere die rechtsextreme Anschlagsserie in
42 Neukölln wirft erneut weitreichende Fragen zum Agieren des Verfassungsschutzes
43 auf. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Es braucht eine Vertrauens- und
44 Transparenzoffensive. Dazu gehört auch, dass die Kontrolle ausgebaut wird.
45 Deswegen fordern wir ein eigenes Gesetz zur Kontrolle der Berliner
46 Verfassungsschutzbehörde. Dort sind die Kontrollrechte des Ausschusses für
47 Verfassungsschutz zu bündeln. Dabei ist klarzustellen, dass sich die
48 Kontrollzuständigkeit auch auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden
49 erstreckt. Angehörigen des Verfassungsschutzes muss es gesetzlich gestattet
50 sein, sich bei innerdienstlichen Missständen unmittelbar an den Ausschuss zu
51 wenden. Zudem fordern wir, dass die Themen, über die der Senat den Ausschuss für
52 Verfassungsschutz zu informieren hat, gesetzlich präzisiert werden.

53 Wenn die anstehende Novelle des Berliner Verfassungsschutzes auch für diese
54 Punkte genutzt wird, kann es gelingen, verloren gegangenes Vertrauen
55 zurückzugewinnen. In einer Zeit, in der die Arbeit der Verfassungsschutzämter
56 vielleicht wichtiger denn je ist, unterstützen wir diese Reformbemühungen
57 konstruktiv.